

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	10.09.2019	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	17.09.2019	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	19.09.2019	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	26.09.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bau und Finanzierung eines Hallenbades (Kombibad) in Jöllenbeck

Betroffene Produktgruppe

11.15.11 Beteiligungen der Stadt Bielefeld

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Ergebnisplan 2020ff: Mehraufwand für zusätzliche Darlehenszinsen; Finanzplan 2020ff: investive Mehrauszahlungen für Zuschüsse an die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft (BBVG mbH)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

SchulA, 20.11.2018, TOP 3.7 / 26.02.2019, TOP 3.7, DR-Nr. 7648/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss, der Finanz- und Personalausschuss und der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

- 1. Dem Bau eines Hallenbades durch die Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH (BBF GmbH) auf dem Grundstück des bisherigen Freibades Jöllenbeck sowie der rechtzeitigen Einstellung des Freibadbetriebs wird zugestimmt.**
- 2. Die Mittel für die Investition in Höhe von insgesamt rund 13 Mio. € sollen in der investiven Finanzplanung des städtischen Doppelhaushalts 2020/2021 in den Jahren 2020 ff. wie folgt bereitgestellt werden:**
 - im Jahr 2020 – 0,25 Mio. €
 - im Jahr 2021 – 2,00 Mio. €,
 - im Jahr 2022 – 4,00 Mio. €,
 - im Jahr 2023 – 5,25 Mio. €,
 - im Jahr 2024 – 1,50 Mio. €

- 3. Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BSVG mbH werden angewiesen, die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bielefeld GmbH anzuweisen, ihrerseits die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BBF GmbH anzuweisen, in den jeweiligen Gremien – soweit noch nicht erfolgt – die für die Umsetzung und Finanzierung des Projektes erforderlichen Beschlüsse zu fassen.**

Begründung:

1. Baumaßnahme

Der Schul- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 26. Februar 2019 (DR-Nr. 7648/2014-2020) beschlossen, dass alle Kinder in ihrer Grundschulzeit die Möglichkeit haben sollen, schwimmen zu lernen. Er hat dabei außerdem den Bedarf für ein weiteres Hallenbad zur Abdeckung des Schul- und Vereinsschwimmens festgestellt. Die BBF GmbH wurde gebeten, für die zusätzlichen Kapazitäten einen Standort für ein Hallenbad in den 3 Stadtbezirken Jöllenbeck, Heepen und Schildesche zu suchen.

Die BBF GmbH hat daraufhin diverse Grundstücke in den Stadtbezirken Jöllenbeck, Schildesche und Heepen mit jeweils einer Mindestgröße von 10.000 qm auf ihre Eignung zum Bau eines Kombibades untersucht.

Als Kriterien wurden dabei das Baurecht (vorhanden / herstellbar / planungsrechtlich nicht möglich), die Verfügbarkeit (Eigentum BBF / Stadt / privat), die Erschließung (vollständig / teilweise / nicht erschlossen), der Zuschnitt des Grundstücks (gut / geeignet / problematisch), eine konkurrierende Nutzung (nein / Gewerbe / Wohnungsbau oder öffentliche Nutzung), die verkehrliche Erschließung (gut / herstellbar / problematisch), die Erreichbarkeit für Grundschulen (fußläufig/ teilweise fußläufig / Bustransit) sowie die zeitliche Verfügbarkeit (sofort / bis 2022 / nach 2022) berücksichtigt.

Der Standort „Freibad Jöllenbeck“ hat bei dieser Untersuchung die höchste Punktzahl (13 von 16 möglichen Punkten) erreicht, gefolgt von dem Grundstück der Martin-Niemöller-Gesamtschule (8 von 16), welches jedoch aufgrund des komplexen Projektes „Neubau Gesamtschule“ frühestens ab 2028 für den Bau eines Hallenbades zur Verfügung stünde. Auf dieser Grundlage hat die BBF GmbH festgestellt, dass der Standort am Freibad Jöllenbeck erhebliche Vorteile gegenüber den anderen betrachteten Grundstücken bietet.

In seiner Sitzung am 4. Juli 2019 hat der Aufsichtsrat der BBF GmbH dementsprechend den Beschluss gefasst, auf dem Gelände des Freibades Jöllenbeck ein Hallenbad zu errichten. Dieses Bad soll über ein 25-m Variobecken mit sechs Schwimmbahnen und zusätzlich über eine 3-m Sprunganlage und ein kombiniertes Lehr- und Kursbecken verfügen. Weiterhin ist die Errichtung eines Außenbeckens und der Einbezug des Kinderbeckens des bisherigen Freibades in die Anlage planerisch zu erfassen und zu prüfen. Zum Planungsauftrag soll auch eine alternative verkehrliche Erschließung des Bades gehören. Dabei wurde die Geschäftsführung der BBF GmbH beauftragt, die Vergabe an ein Planungsbüro bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI (Entwurfsplanung) vorzubereiten. Die endgültige Entscheidung über die Auswahl des Planungsbüros sowie die Vergabe weiterer Leistungsphasen im Anschluss an die Entwurfsplanung bleibt dem Aufsichtsrat vorbehalten.

Die Vergabe eines Planungsauftrages soll erst nach Vorliegen eines zwischen den Beteiligten abgestimmten und gesicherten Finanzierungskonzeptes erfolgen. Der Beschluss des Aufsichtsrates zum Bau eines Hallenbades auf dem Grundstück des Freibades Jöllenbeck und der rechtzeitigen Einstellung des Freibadbetriebs steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates der Stadt Bielefeld.

2. Finanzierung

Bezogen auf den Haushalt der Stadt Bielefeld bestehen grundsätzlich zwei Finanzierungsvarianten in Form des Ausgleichs der Mehrbelastungen im Rahmen des Bäderverlustausgleichs auf der einen oder der Gewährung eines „verlorenen“ Zuschusses auf der anderen Seite.

2.1 Deckung im Rahmen des Bäderverlustausgleichs

Bei dieser Variante wären die Finanzmittel für den Neubau durch die BBF GmbH aufzubringen. Die entsprechenden Kapitalmarktmittel wären durch die Gesellschaft zu beschaffen. Um die Darlehensaufnahme zu ermöglichen bzw. die Darlehenskonditionen günstiger zu gestalten, wäre voraussichtlich eine Bürgschaft der Stadt erforderlich, die allerdings lediglich 80% des Risikos absichern würde. Es ist davon auszugehen, dass die von der BBF GmbH zu erzielenden Darlehenskonditionen trotz Bürgschaft deutlich schlechter ausfallen würden als die für einen von der Stadt aufzunehmenden Kommunalkredit. Bei einem anzunehmenden Unterschied bei der Zinskondition von ca. 1% ergeben sich bei einer Kreditaufnahme durch die BBF GmbH für den Schuldendienst Mehraufwendungen in Höhe von 130.000 €/jährlich.

Aufgrund der bestehenden Nachteilsausgleichsverpflichtung der Stadt gegenüber der Stadtwerke Bielefeld GmbH wäre auch dieser Mehraufwand im Rahmen des Bäderverlustausgleichs längerfristig (analog der Abschreibungszeiträume der baulichen und technischen Anlagen) im städtischen Haushalt zu finanzieren.

2.2 Einmaliger Zuschuss

Bei dieser Variante würde die Stadt Bielefeld den Bau des Kombibades durch Investitionszuschüsse an die BBVG mbH in Anlehnung an den Baufortschritt finanzieren. Der Investitionshaushalt der Stadt würde in den Jahren 2020 bis 2024 durch investive Auszahlungen zusätzlich belastet. Da im Kernhaushalt der Stadt im Entstehungszeitraum des Kombibades keine investiven Eigenmittel zur Verfügung stehen, kann die Finanzierung auch hier nur durch entsprechende Kreditaufnahmen erfolgen. Eine entsprechende Ausdehnung des Kreditbedarfs würde unter den Bedingungen eines noch geltenden Haushaltssicherungskonzeptes von der Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung Detmold wegen der damit verbundenen (weiteren) Überschreitung des „Kreditdeckels“ sicherlich nicht akzeptiert. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die Einschränkungen des HSK (u.a. Verbot der Netto-Neuverschuldung) nicht mehr für den Doppelhaushalt 2020/2021 gelten. Unabhängig davon muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass diese Finanzierungsform zu einer entsprechenden Erhöhung der städtischen Gesamtverschuldung führt. Die zu erwartende zukünftige Entwicklung der Verschuldung ergibt sich aus Anlage 1.

Da die Stadt Bielefeld den erforderlichen Investitionskostenzuschuss zu spürbar günstigeren Konditionen über Kredite finanzieren kann als die BBF GmbH, stellt diese Variante auf Dauer betrachtet die deutlich wirtschaftlichere Finanzierungsform dar. Aus Sicht der Verwaltung sollte ihr daher der Vorzug gegeben werden. Bei der Entscheidung über die Finanzierung der Sanierung des Freibades Gadderbaum (vgl. Drucksachen-Nr. 6581/2009-2014) wurden die beiden dargestellten Finanzierungsformen mit einem vergleichbaren Ergebnis gegeneinander abgewogen.

Da nach Einschätzung der BBF GmbH im Vergleich zum Freibadbetrieb aufgrund des energieeffizienteren Neubaus auch keine nennenswerten Steigerungen bei den Betriebskosten für das Kombibad zu erwarten sind, würden sich bei Umsetzung dieser Finanzierungsvariante keine Auswirkungen auf die Höhe des Bäderverlustausgleiches durch den Neubau des Kombibades ergeben.

3. Haushaltsmäßige Umsetzung

Der Verwaltungsentwurf für den Doppelhaushalt 2020/2021 wurde am 17.05.2019 vom Stadtkämmerer aufgestellt und am gleichen Tag vom Oberbürgermeister bestätigt. Er wurde am 06.06.2019 in den Rat eingebracht. In diesem Entwurf sind die Mittel zur Finanzierung des neuen Kombibades in Jöllenbeck noch nicht enthalten. Aktuell laufen die Haushaltsplanberatungen in den Fachausschüssen. Die Abschlussberatungen im Finanz- und Personalausschuss zum Haushalt 2020/2021 finden Mitte November statt; die Verabschiedung ist in der Ratssitzung am 12.12.2019 vorgesehen.

Die in dieser Vorlage vorgeschlagene Finanzierungsvariante kann somit – einen entsprechenden Beschluss vorausgesetzt – noch über die Veränderungslisten zum Haushaltsplanentwurf in den endgültigen Haushalt 2020/2021 übernommen werden. Die im Ergebnishaushalt zu berücksichtigenden zusätzlichen Zinsaufwendungen allein gefährden den im Entwurf des Doppelhaushalts bereits dargestellten Haushaltsausgleich nicht.

Kaschel
Stadtkämmerer,

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.